

Vorwort

Geplant hatte ich einen etwas längeren Festschriftbeitrag über die Rechtsunkenntnis. Rasch wurde die Notwendigkeit der Einschränkung des Themas erkennbar, da für jeden Regelungsbereich, etwa den rechtsgeschäftlichen, bereicherungsrechtlichen oder sachenrechtlichen, auf Grund der unterschiedlichen Interessenlagen jeweils eine eigenständige Untersuchung erforderlich ist. Aber selbst die Beschränkung auf das Schadenersatzrecht führte nicht zu einem Umfang der Untersuchung, die für eine Festschrift angemessen ist. Die Vielschichtigkeit der Problematik, die Notwendigkeit auf Grundfragen einzugehen, das Aufeinanderprallen gegensätzlicher Prinzipien und die Besonderheit der in Betracht kommenden Zurechnungsgründe führten letztlich zu dieser etwas umfangreicheren Veröffentlichung. Auch diese kann allerdings lediglich ein Diskussionsbeitrag zu einer grundlegenden Problematik sein, die bisher nicht die gebührende Aufmerksamkeit erfuhr. Ich hoffe, dass dieser Beitrag zu einer intensiveren Beschäftigung mit dem mir überaus wichtig erscheinendem Thema anregen wird.

Dafür, dass ich das Büchlein mit dem jetzigen Inhalt vorlegen kann, habe ich zunächst meinem Freund *Fritz Raber* zu danken, der mich als überaus geduldiger Leser einerseits immer wieder ermunterte, die Arbeit weiterzuführen, andererseits durch berechtigt kritische Fragen und nützliche Vorschläge die Notwendigkeit einer mühsamen Vertiefung der Untersuchung und so mancher Klarstellung deutlich machte. *David Messner* hat durch die kritische Durchsicht des Manuskripts und höchst kenntnisreiche Anregungen wertvolle Hilfe geleistet, für die ich ihm sehr dankbar bin. *Sebastian Autherith* hat mir dankenswerter Weise die mühsame Anfertigung des Abkürzungsverzeichnisses abgenommen. *Ernst Karner* habe ich dafür zu danken, dass er als Direktor des Instituts für Europäisches Schadenersatzrecht für jede mögliche Unterstützung gesorgt hat. Die Zusammenarbeit mit *Jan Sramek* und seinem Team war wiederum so erfreulich wie bisher.

Wien, im August 2022

Helmut Koziol

